

Markus Hartung
Goetheallee 1a
98693 Ilmenau

Schiedsgericht
Kristin Müller Ludwig
Magdeburger Allee 155
99086 Erfurt

Protest

gegen die Entscheidung des Landesspielleiters Bernd Feldmann vom 10.07.2022

Sehr geehrtes Schiedsgericht,

Hiermit legt der Ilmenauer Schachverein, vertreten durch dessen Vorstandsvorsitzenden Markus Hartung, gegenüber der Entscheidung des Landesspielleiters vom 10.07.2022 (Schmalkalden) nach §2 (2) des SVO des THSB fristgerecht und unter Wahrung aller Vorschriften beim Schiedsgericht Beschwerde ein. Ebenfalls Bezug genommen wird in Teilen auf den zuvor seitens Barchfeld/Breitungen eingereichten Protest durch Herrn Uwe Römhild vom 08.07.2022 (Schmalkalden), sowie die Entscheidung des Staffelleiters von Thomas Walther vom 06.07.2022. Nach § 2 (3) SVO ist die Gebühr für den Protest zum 16.07.2022 auf das Konto des THSB überwiesen worden.

Begründung

Zum Saisonverlauf

Zu Beginn des Monats März hatte sich die coronabedingte Situation insoweit normalisiert, dass der Spielbetrieb durch Landesspielleiter Bernd Feldmann wieder in Gänze freigegeben wurde. So startete die Fortsetzung der Saison am 13.03.2022 nach der unfreiwilligen Coronapause. Über etwaige Änderungen oder sogar eine geplante Nichtanwendung der Turnierordnung des ThSB verlor zu diesem Zeitpunkt niemand ein Wort. Umso erstaunter waren wir dann, als nach den ersten Nichtantritten am 13.03.2022 eine so genannte Richtlinie des Landesspielleiters Erwähnung fand, welche besagte, dass Ordnungsgebühren aufgrund nicht besetzter Bretter oder gar kompletter Nichtantritte von Mannschaften vorerst nicht erhoben werden. Bedenklich wurde die Konstellation am 27.03.2022 durch den zweiten Nichtantritt des SV Breitenworbis (ausführliche Erläuterung siehe unten), da die Richtlinie des Landesspielleiters außerordentliche Maßnahmen für einen solchen Fall, der mit Ausschluss aus dem laufenden Wettbewerb nach Punkt 25 der Turnierordnung des ThSB zu ahnden ist, nicht vorsah. Folglich wäre bereits zu diesem Zeitpunkt die Anwendung besagten Punktes die einzig konsequente und auch richtige Entscheidung gewesen, die Staffelleiter Thomas Walther

aber nicht bereit war zu treffen. Er erklärte im Rundenbericht, dass der Punkt 25 aufgrund der Coronasituation keine Anwendung findet und verwies die betroffenen Vereine auf die Möglichkeit, beim Landesspielleiter gegen diese Entscheidung zu protestieren, falls sie ihnen nicht genehm wäre, wenngleich man an dieser Stelle zwingend erwähnen muss, dass eine falsche Entscheidung nicht deswegen richtig wird, nur weil niemand dagegen Einspruch erhebt. Man kann in dieser Situation nur mutmaßen, dass schon allein deswegen niemand protestierte, weil das den entsprechenden Verein landesweit zum Sündenbock degradiert hätte. Genau durch diese falsche Entscheidung entstand aber scheinbar eine verworrene Situation mit unsicherer Rechtslage, welche die nun existierenden Streitigkeiten heraufbeschwören sollte. Ursache dafür war in erster Linie, dass sich niemand Gedanken über einen Plan B gemacht hatte, nämlich einen alternativen Status der bisherigen Vergehen sowie notwendige Maßnahmen beim Auftreten weiterer Regelverstöße. Bereits diese Gedankengänge machen deutlich, warum der Ausschluss des SV Breitenworbis bereits am 27.03.2022 die einzig korrekte Entscheidung gewesen wäre, was wir im Punkt „Situation des SV Breitenworbis im Saisonverlauf“ auch noch einmal ausführlicher begründen werden. Nichtsdestotrotz erfuhren die Vorkommnisse des Monats März verschiedene Beurteilungen durch den verantwortlichen Staffelleiter Thomas Walther und Landesspielleiter Bernd Feldmann. Während der Staffelleiter den SV Breitenworbis nach dem nächsten Nichtantritt am letzten Wettkampfwochenende unter Anwendung von Punkt 25 der Turnierordnung des ThSB doch noch aus der Liga ausschloss und damit zum Ausdruck brachte, dass eine Fortsetzung des Spielbetriebs nach dem 27.03.2022 für den SV Breitenworbis nur „auf Bewährung“ gestattet wurde und der Zähler für Nichtantritte zum Ende des Monats März eben nicht auf „Null“ zurückgesetzt wurde, versuchte Landesspielleiter Bernd Feldmann durch Rücknahme des Ausschlusses des betreffenden Vereins, dessen fragwürdiger Saisongeschichte einen Anstrich von Legalität zu verleihen. Besonders hanebüchen liest sich in diesem Zusammenhang die Begründung für seine Entscheidung, in der er mitteilt, dass er die Mannschaft der SG Barchfeld/Breitungen nicht durch die Unsportlichkeit des SV Breitenworbis absteigen lassen will, da sie sich den Klassenerhalt sportlich erkämpft habe. Genau hier liegt jedoch der Denkfehler seitens Bernd Feldmann. Bei korrekter Anwendung der Turnierordnung wäre der Wettkampf zwischen der SG Barchfeld/Breitungen und dem SV Breitenworbis erst gar nicht zustande gekommen und eine Diskussion darüber hinfällig gewesen. Bestand denn überhaupt eine Befugnis durch Staffelleiter bzw. Landesspielleiter, den Nichtantritt von Mannschaften nicht zu ahnden? Nichtverhängung von Ordnungsgebühren und Nichtausschluss nach doppeltem Nichtantritt können ebenso wenig auf einer Stufe genannt werden.

Aber lasst uns die abgeschwächte Version des nicht sofortigen Ausschlusses weiterverfolgen. Nach Beendigung der Runde 8 am 24.04.2022 wurden die Strafgeelder wieder eingeführt und Sanktionen für weitere Vergehen angedroht. Selbst hiervon ließ sich die Mannschaft des SV Breitenworbis nicht beeindrucken und trat zum Saisonfinale ein weiteres Mal nicht an, was bewies, dass alle bisherigen Maßnahmen nichts taugten. Während der Staffelleiter zur Einsicht gelangte, dass ein solches Verhalten in dieser Saison beim SV Breitenworbis an der Tagesordnung war und ordnungsgemäß mit Suspendierung reagierte, ging es Landesspielleiter Bernd Feldmann nur darum, unter Umgehung der Turnierordnung die SG Barchfeld/Breitungen vor dem seiner Meinung nach ungerechtfertigten Abstieg zu retten, wodurch er die unbescholtene Mannschaft des Ilmenauer SV zum neuen Leidtragenden machte. Das können und wollen wir so nicht hinnehmen. Die Einhaltung der bestehenden Turnierordnung sollte für jeden Verantwortlichen oberste Pflicht sein. Es handelt sich hierbei um keine Kannbestimmung.

Zu diesem Zeitpunkt möchten wir kurz auf den Sinn von Punkt 25 der Turnierordnung des ThSB eingehen. Es wurde viel über die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung gesprochen. Worin kann diese eigentlich bestehen? Genau darüber machten sich schon vor Jahrzehnten intelligente Wettkampforganisatoren Gedanken und schufen Möglichkeiten, ihr wirksam entgegenzuwirken, wie

sie auch in oben erwähntem Punkt aufgeführt werden. Im folgenden Kapitel werden wir aufzeigen, dass so genannte Wettbewerbsverzerrung nicht nur dann auftreten kann, wenn ein Wettkampf gar nicht stattfindet, sondern auch dann, wenn das Ergebnis entweder als fragwürdig oder irregulär einzustufen ist.

Situation des SV Breitenworbis im Saisonverlauf

Die Mannschaft des SV Breitenworbis musste nach dem zweiten Nichtantritt bei Einhaltung der Turnierordnung des ThSB mit einem Ausschluss rechnen. Falls dies nicht ihre Absicht war, so nahm sie diese Möglichkeit zumindest billigend in Kauf. Wir sehen darin eine konkludente Handlung im Sinne der Bereitschaft, sich aus der laufenden Saison zurückzuziehen. Die Turnierordnung erlaubt einer Mannschaft sehr großzügig, für den Fall einer größeren Anzahl von Ausfällen auch mit einer extrem spärlichen Rumpfftruppe anzutreten, um einer Sanktionierung zu entgehen. Der SV Breitenworbis zog jedoch dreimal vor, diese Option nicht wahrzunehmen.

Durch mehrfachen Nichtantritt wurde die komplette Integrität der Breitenworbiser Mannschaft in Frage gestellt. Keines der erzielten Ergebnisse besitzt noch Vertrauenswürdigkeit, da die Unsicherheit zu den Vorkommnissen wie ein Damoklesschwert über dem gesamten Saisonverlauf schwebt. Alle anderen Mannschaften haben in einem solchen Fall das Recht auf Fragen wie: Bemüht sich diese Mannschaft überhaupt noch um die bestmögliche Aufstellung? Sind die antretenden Spieler wirklich noch mit vollem Einsatz dabei? Fragen über Fragen treten hervor, die wir alle nicht hinreichend beantworten können.

Ein Sieg im entscheidenden Kampf gegen die SG Barchfeld/Breitungen hätte den Klassenerhalt für die Breitenworbiser in greifbare Nähe gerückt. Anstatt jedoch mit voller Kraft im Entscheidungsspiel darum zu kämpfen, trat ausgerechnet zu diesem Spiel der SV Breitenworbis stark ersatzgeschwächt wie noch nie an, um zum darauffolgenden letzten Wettkampfwochenende komplett durch Abwesenheit zu glänzen. Beides zusammen ist ein verstärkendes Indiz für den Verdacht, dass für die Mannschaft des SV Breitenworbis seit 27.03.2022 nicht nur ein möglicher Ausschluss vom Spielbetrieb denkbar war, sondern das Team obendrein bereits Auflösungserscheinungen zeigte. Egal wie man die Handlungen des SV Breitenworbis interpretieren möchte, sollte doch feststehen, dass an eine ordnungsgemäße Teilnahme am Spielbetrieb nach geltender Turnierordnung durch diese Mannschaft nicht zu denken war und somit der Ausschluss durch den Staffelleiter – wenn auch reichlich spät erfolgt – die einzig logische Konsequenz darstellt, um aus den oben ausführlich angeführten Gründen eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden.

Rollen von Landesspielleiter Bernd Feldmann und Staffelleiter Thomas Walther:

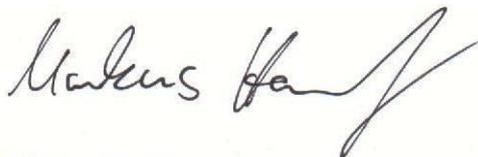
Die Entscheidung von Staffelleiter Thomas Walther nach dem neuerlichen Nichtantritt des SV Breitenworbis am letzten Wettkampfwochenende der Saison hat eine Diskussion darüber erübrigt, ob die Suspendierung des SV Breitenworbis bereits im Monat März ein Muss war. Man kann in diesem Zusammenhang also davon sprechen, dass Thomas Walther versuchte, die Wogen zu glätten und damit die notwendige Ordnung und Planungssicherheit im Spielbetrieb nach der Turnierordnung des ThSB auch für kommende Spieljahre wiederherzustellen und somit durch Umsicht und Weitblick die Interessen des ThSB zu wahren, indem er ihn vor der Entstehung eines Coronapräzedenzfalles bewahrt. Ganz anders muss das Verhalten von Landesspielleiter Bernd Feldmann beurteilt werden. Wir wollen dazu seine Aussagen und Handlungen beleuchten und für sich selbst sprechen lassen. Bernd Feldmann führt aus, dass es sich beim Nichtantritt des SV Breitenworbis am 03.07.2022 um den ersten Vorfall dieser Art handelt, da die beiden vorherigen Nichtantritte laut Entscheidung des Staffelleiters vom 27.03.2022 als solche gegenstandslos wären. Zunächst möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Staffelleiter Thomas Walther mit seiner Suspendierungsentscheidung vom 03.07.2022 dem klar widerspricht und damit herausstellt, dass die

diesbezüglichen Vorkommnisse des Monats März nun Konsequenzen haben werden, da der SV Breitenworbis den Bogen endgültig überspannt hat. Doch zurück zur Behauptung des Landesspielleiters, wonach nur ein Nichtantritt stattfand. Ist dem wirklich so? Lasst uns zur Prüfung dieser Frage den Beschluss des Landesspielleiters gegen den SV Breitenworbis heranziehen. Hier finden wir den Passus: „Der SV Breitenworbis wird wegen unsportlichen Verhaltens vom Spielbetrieb des ThSB auf Landesebene, dazu zählen Thüringenliga, Landesklasse und Thüringer Mannschaftspokal, nach §46 der TO des ThSB bis zum 30.06.2023 gesperrt.“ Somit wurde Breitenworbis sogar härter bestraft, als es bei zweimaligem Nichtantritt normal gewesen wäre, was mit einem zusätzlichen Verlust des Antrittsrechts eine Klasse tiefer verbunden ist. Begründet wird dies mit unsportlichem Verhalten. Das einzige der Mannschaft des SV Breitenworbis vorzuwerfende unsportliche Verhalten besteht jedoch in den dreimaligen Nichtantritten, von denen zwei laut Bernd Feldmann aber überhaupt nicht stattfanden. In der Veröffentlichung vom 03.07.2022 auf der Seite des THSB zu den Auf- und Abstiegen ist die Entscheidung des Staffelleiters noch billigend in Kauf genommen worden. Es bleibt also festzuhalten, dass Wort und Tat des Landesspielleiters sich selbst widersprechen. In diesem Zusammenhang ist uns die Erwähnung wichtig, dass dem Landesspielleiter die Aufgabe übertragen wurde, Objektivität und Neutralität gegenüber allen Vereinen des ThSB zu wahren. Offensichtlich gab er in diesem Fall aber beides auf, da ihm die Interessen einer Mannschaft, deren Anspruch erst durch Nichteinhaltung der Turnierordnung des ThSB entstand, als schützenswerter erscheinen als diejenigen einer Mannschaft, die auf eine Einhaltung der Turnierordnung drängt. Spekulationen zu den Beweggründen seines Verhaltens bringen uns alle jedoch nicht weiter.

Ergänzungen:

Wir verzichteten bewusst darauf, analog zu unserem Antragsgegner und dem Landesspielleiter darauf einzugehen, welche Mannschaft gegen welche andere wann und wie gespielt hat oder wer wann bereits als Absteiger feststand, obwohl sich hier bei genauerer Betrachtung aus unserer Sicht der Passus „sportliche Qualifikation“ völlig anders darstellen würde. Solche Erwähnungen beinhalten aber in unseren Augen zutiefst unsachliche Argumentationsversuche, erweisen sich zur Klärung des vorliegenden Streitfalls als völlig untauglich und sind hierbei somit absolut irrelevant.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Hartung
Vorsitzender Ilmenauer SV